

# Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.

(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

---

Ehrenhausen an der Weinstraße, 09.01.2025

Aktenzeichen: 131/9-Die-69/2024/1

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Um- und Zubau Wohnhaus

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.01.2025 hat Herr Mag. Gabriel Dielacher, Ratsch an der Weinstraße 49, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Um- und Zubau Wohnhaus auf dem Grundstück Nr.: **805**, KG: **Ratsch**, EZ: **290** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 28.01.2025, um ca. 08:30 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johannes Zweytick

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 25, (3) Stmk. BauG sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Mag. Gabriel Dielacher, Ratsch an der Weinstraße 49, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße  
Anrainer laut Anrainerverzeichnis

Verhandlungsleiter Bgm. Johannes Zweytick, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen  
Bausachverständiger Semlitsch Walter Dipl.-Ing., Hasendorf 40, 8435 Wagna  
Bauführer Ing. Röck Gesellschaft m.b.H., An der Mur 10, 8461 Vogau  
Planverfasser Alberto Alexander von Bach, Große Neugasse 18//1/4, 1040 Wien

Der Bürgermeister:

*eh. am Originalakt*

Johannes Zweytick



F.d.R.d.A.

i.A. Hans Daniel Petrowitsch, MSc.

Amtstafel: Angeschlagen am 10.01.2025

Abgenommen am 28.01.2025